

AGBs für Weinwanderungen im Classischen Weingut Hoffranzen:

Für die durch Classisches Weingut Hoffranzen veranstalteten Weinevents (Weinwanderungen) gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit der Anmeldung zu einem dieser Weinevents erkennt der Auftraggeber diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an.

1. Allgemein:

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln ausschließlich die vertraglichen Beziehungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bei den vom Auftragnehmer organisierten und durchgeführten Weinevents (Weinwanderung).

Ein verbindlicher Vertrag über ein solches Weinevent zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer (Classisches Weingut Hoffranzen) kommt durch die Buchung und eine entsprechende schriftliche Bestätigung vom Auftragnehmer zustande. Die schriftliche Bestätigung erfolgt alternativ (nach erfolgter Zahlung) durch Übersendung eines entsprechenden Teilnahmetickets oder durch einfache schriftliche Mitteilung. Im zweiten Fall muss die Zahlung spätestens 14 Tage nach dem Eingang der Bestätigung erfolgen, damit die Buchung endgültig verbindlich wird.

2. Leistungsumfang:

Der durch den Auftragnehmer zu erbringende Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Beschreibung des Events. Auch der jeweils zu zahlende Preis ergibt sich aus der jeweiligen Beschreibung des Events inklusive der gegebenenfalls hinzugebuchten Zusatzoptionen.

Alle weiteren Abreden oder Sonderwünsche werden nur dann Bestandteil der vertraglich vereinbarten Leistung, wenn sie vorab durch den Auftragnehmer schriftlich bestätigt wurden. Erfüllungsort ist der Ort der Leistungserbringung.

Die Größe der Teilnehmergruppe legt der Auftragnehmer in Absprache mit dem Guide fest, der die Gruppe führen wird.

3. Rücktritt / Stornierung

Für den Fall einer Stornierung durch den Auftraggeber gelten die folgenden Regelungen:

- Bis 21 Tage vor dem gebuchten Event ist eine kostenfreie Stornierung möglich
- Bis 14 Tage vor dem gebuchten Event werden 50 % der vertraglich vereinbarten Kosten als pauschal berechneter Schadensersatz vom Auftragnehmer einbehalten

- Bei noch kurzfristigerer Stornierung hat der Auftragnehmer Anspruch auf einen pauschal berechneten Schadensersatz in Höhe von 100 % des vereinbarten Preises

Der Rücktritt / Stornierung muss durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der entsprechenden Erklärung beim Auftragnehmer.

4. Haftung

- 4.1 Der Auftragnehmer haftet für die gewissenhafte Vorbereitung des Weinevents sowie für die Auswahl der Guides und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung.
- 4.2 Für Schäden, die durch den Auftragnehmer oder eine von ihm beauftragte Person verursacht werden, haftet der Auftragnehmer nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- 4.3 Der Auftragnehmer haftet nicht für eine eventuelle Zeitüberschreitung bei dem Event. Er wird im Laufe des Events auf eine eventuelle Zeitüberschreitung hinweisen. Bei einer Zeitverkürzung haftet der Auftragnehmer nur, wenn diese durch ihn zu vertreten ist.
- 4.4 Sollte das Event aus Gründen, die in der Verantwortung des Auftragnehmers liegen, nicht durchgeführt werden können, so erfolgt die Rückzahlung des vertraglich vereinbarten Preises. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 4.5 Der Auftragnehmer haftet nicht für höhere Gewalt.

5. Sonstiges

- 5.1 Jeder Teilnehmer ist grundsätzlich für sich selbst und seine Sicherheit verantwortlich. Hierzu zählt insbesondere auch die Wahl der richtigen Kleidung und von geeignetem Schuhwerk. In diesem Zusammenhang weist der Auftragnehmer ausdrücklich darauf hin, dass die Wanderung sowohl über öffentliche Straßen als auch über unbefestigte private oder öffentliche Wege führen kann.
- 5.2 Der Auftraggeber ist selbst dafür verantwortlich, dass er nur Lebensmittel zu sich nimmt, auf die er keine Allergien und Unverträglichkeiten hat. Er ist weiterhin auch selbst für die Menge seines Alkoholkonsums und die eventuellen Folgen verantwortlich.
- 5.3 Sollte die Durchführung des Events aufgrund höherer Gewalt unmöglich sein, versuchen die Vertragsparteien einen Ersatztermin für die Veranstaltung zu finden. Sollte keine Einigung über einen Ersatztermin gefunden werden, so kann der Auftraggeber die Erstattung von 75 % des vereinbarten Preises verlangen. Hiervon ausgenommen sind die Kosten für eventuell gebuchte Snackpakete etc., soweit diese bereits an den Auftraggeber übergeben wurden und er die Möglichkeit hatte, diese an einem geschützten Ort einzunehmen.

5.4 Die Events starten zu der in der Beschreibung angegebenen Zeit. Die Auftraggeber sind selbst dafür verantwortlich rechtzeitig an dem vereinbarten Startpunkt zu sein. Es gibt demzufolge keinen Anspruch auf Wartezeit. Sollte der Auftragnehmer, aufgrund einer entsprechenden Mitteilung über eine Verspätung, das Event später starten, so wird die Wartezeit auf die Gesamtdauer angerechnet und verkürzt das Event damit.

6. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der der Gesetzeslage, durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise nichtig werden, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt hätten. Gleiches gilt für den Fall einer Lücke.